

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juni 2004

Nr. 2004/1142

Wiederbesetzung von Stellen; Ausnahme vom Moratorium

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 1888 vom 20. Juni 1994 wurde ein sofortiges Moratorium für die Anstellung von Personal beschlossen. Das Verfahren wurde so geregelt, dass der Regierungsrat auf Antrag der Koordinationskommission über Ausnahmen von diesem Moratorium beschliesst. Mit RRB Nr. 32 vom 7. Januar 1997 wurde neu definiert, dass die Wiederbesetzung von Stellen in Ämtern mit Globalbudget dem Regierungsrat zur Kenntnis gegeben wird.

Die Koordinationskommission respektive das Personalamt stellen nach der Prüfung der Stellenwiederbesetzungsbegehren entsprechend Antrag um Ausnahme vom Moratorium.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf Ziffer 3.4.2 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 1888 vom 20. Juni 1994 werden in den nachfolgend genannten Dienststellen folgende Stellen dem Moratorium nicht unterstellt und zur Wiederbesetzung freigegeben:

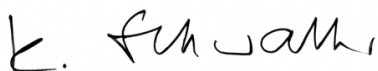
- a. Jugendanwaltschaft; 0,5 Sachbearbeiter/in (Stellenwiederbesetzung)
- b. Richteramt Dorneck-Thierstein; 0,5 Sachbearbeiter/in (Stellenwiederbesetzung bei gleichzeitiger Pensenerhöhung um 13%)
- c. Richteramt Dorneck-Thierstein; 1 Sachbearbeiter/in Kanzlei (Stellenwiederbesetzung)

2.2 Gestützt auf den RRB Nr. 32 vom 7. Januar 1997 wird von der Wiederbesetzung folgender Stellen Kenntnis genommen:

- a. Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt I; 0,5 Sachbearbeiter/in (Schaffung einer neuen Stelle)
- b. Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt III; 1 Wegmacher/in (Stellenwiederbesetzung)
- c. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Abt. Berufs- und Studienberatung; 0,5 Sachbearbeiter/in und 0,5 Studien- und Laufbahnberater/in (Stellenwiederbesetzungen)

- d. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, Zivilstandsamt Dorneck-Thierstein; 0,8 Sachbearbeiter/in (Schaffung einer neuen Stelle)

- e. Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Oberamt Olten-Gösgen; 1 Abteilungsleiter/in (Stellenwiederbesetzung)



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (5) H:\Alt\FPAMTENG\APE\Koko\2004\RRB2.doc

Bau- und Justizdepartement (5, für sich und das betroffene Amt)

Departement für Bildung und Kultur (2, für sich und das betroffene Amt)

Departement des Innern (3, für sich und die betroffenen Ämter)